

Die Verantwortlichkeiten des Abfallerzeugers



> Medison

Die wichtigsten Fragen und Antworten
in der Übersicht

Grundpflichten Abfallerzeuger/-besitzer

Abfallhierarchie gemäß § 6 Abs. 1 KrWG

1	Vermeidung
Verwertung	
2	Vorbereitung zur Wiederverwendung
3	Recycling
4	Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5	Beseitigung



Grundpflichten jedes Abfallerzeugers/-besitzers:

- Gefahrgutrechtliche Pflichten (Absender-, Verpacker- und Verladepflichten)
- Registrierpflicht und Nachweisführung
- Pflicht zur ordnungsgemäßen Abfalldeklaration
- Einstufung in gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfall
- Verschließen der Behältnisse
- Mängelfreiheit von Behältern sicherstellen
- Zulässiges Gesamtgewicht sowie Nutzungs- und Verwertungsdauer einhalten
- Tätigkeiten des beauftragten Dritten kontrollieren



Befreiung von der Grundpflicht nur:

- bei **Überlassungspflicht an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger** (Anschluss- und Benutzungszwang)
- wenn **länderspezifische Andienungspflichten** beachtet werden müssen

Verantwortung Abfallerzeuger/-besitzer



Verantwortung ist nicht delegierbar; auch nicht auf einen zuverlässigen Dritten! § 22 Satz 2 KrWG

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwertung/ Beseitigung des Abfalls **erlischt erst, wenn der Entsorgungsvorgang tatsächlich regelkonform abgeschlossen ist!**



Verantwortung Abfallerzeugern gemäß

Abfallerzeuger
durch seine **Tätigkeit**
fällt Abfall an

Überblick der Verantwortlichkeiten für den Abfallerzeuger

Abfall	Entsorgungspflicht
Nicht gefährlich	✔ Ja nach § 17 KrWG, „Überlassungspflicht“
Gefährlich, bis 2 t pro Anfallstelle und Jahr (Kleinmengenregelung)	✔ Ja
Gefährlich, 2 t bis 20 t pro Abfallschlüssel, pro Anfallstelle und Jahr (Entsorgung über SN möglich)	✔ Ja
Gefährlich, ab 20 t pro Abfallschlüssel, pro Anfallstelle und Jahr (Entsorgung über EN)	✔ Ja



Haftungspflicht von Erzeuger- und Abfallbesitzern nach KrWG

Abfallbesitzer
hat die **Sachherrschaft**
über den Abfall

Erzeuger/-besitzer

Erzeugernummer	Nachweispflicht	Registerpflicht
✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein*
✗ Nein	✗ Nein	✓ Ja
✓ Ja wenn über SN entsorgt wird (nicht bei ZKS registriert)	✓ Ja wenn über SN entsorgt wird (Papierform)	✓ Ja wenn über SN entsorgt wird (Papierform)
✓ Ja (elektronisch) und Registrierung bei ZKS	✓ Ja (elektronisch) alle Dokumente	✓ Ja (elektronisch) alle Dokumente

Gesetze zur Abfallbeseitigung/-verwertung



Abfall verwerten oder beseitigen?
§ 3 Abs. 23 und Abs. 26 KrWG

Wie verwerten oder beseitigen?
§§ 7 bis 11 und §§ 15 bis 18 KrWG

Beauftragung Dritter/Entsorgungsunternehmen



Beauftragte Dritte
Dritte, wie Entsorgungsunternehmen, können grundsätzlich mit der Erfüllung der Erzeugerpflichten beauftragt werden.

- Mögliche Beauftragungen:
- Transport
 - Lagerung
 - Behandlung
 - Verwertung
 - Beseitigung
- Ausnahme:
- Andienungs- oder Überlassungspflichten



Abfallerzeuger/-besitzer müssen beauftragte Dritte prüfen
Kriterien:

- Kompetenz/Fähigkeit
- Rechtliche Befugnis
- Nachweisfähigkeit
(z. B. Sammelentsorgungsnachweise)
- Zertifizierung gemäß § 8 der EfbV

Achtung:

- Gilt auch für Händler und Makler
- Bei Erstbeauftragung ist der Prüfaufwand höher

Kontrollpflicht!
Haftungseinschränkung für Abfallerzeuger/-besitzer nur bei ordnungsgemäßer Auswahl und regelmäßiger, belegbarer Prüfung!



Bitte prüfen Sie Ihre Behälteraufkleber hinsichtlich der korrekten Deklaration. Wenn sie wie in unserem Beispiel ausgefüllt sind, sind Sie auf der sicheren Seite.



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Medison ist Spezialist für die Entsorgung von medizinischen und fotochemischen Abfällen innerhalb der REMONDIS-Gruppe, eines der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. REMONDIS verfügt über mehr als 500 Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Afrikas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für rund 30 Millionen Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

REMONDIS Medison GmbH
Brunnenstr. 138
44536 Lünen // Deutschland
T +49 2306 106-199
F +49 2306 106-364
info@remondis-medison.de
remondis-medison.de